



Konsumpreis
 vierteljährlich mit „Zusatzblatt Sonntagblatt“ u. „Blätter für Unterhaltung und Belehrung“ bei den Abnehmern 1,40 Mk., in den Abgabestellen 1,50 Mk., beim Postbezug 1,50 Mk., mit Anzeigenerwerbungs-Gebühren 1,96 Mk.
 Die einzelne Nr. wird mit 10 Pf. berechnet.
 Die Expedition ist an den Wochenenden von 8 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends ununterbrochen geöffnet.
 Sprechstunden der Redaktion 11-12 Uhr Mittags.

Injektions-Gebühr
 für die kugelförmige Corporeale oder deren Raum 15 Pf., für Privats in Verleugung und Ungelegen 10 Pf.
 Für periodische und größere Anzeigen entsprechende Ermäßigung nach Vereinbarung. Complimentar Satz wird entsprechend höher berechnet. Notizen und Recamen außerhalb des Injektionspreises 10 Pf.
 Sonntägliche Annoncen-Druckerei nehmen Injektion entgegen.
 Belagen nach Uebereinkunft.

Merseburger Preisblatt.

(Amtliches Organ der Merseburger Kreis-Verwaltung.)

Amtliche Bekanntmachungen.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehvieh des Gutsbesizers Schatz zu Kleinschraun ist erloschen.
 Dürrenberg, den 3. April 1895.

Der Amtsvorsteher.

Merseburg, 4. April 1895.

Sonntagsruhe im Gewerbebetrieb.

Mit dem 1. April ist das Gesetz über die Sonntagsruhe im Gewerbebetrieb, das bisher nur für das Handwerks- und Gewerbe, auch für die Industrie und das Handwerk in Kraft getreten, und es ist daher wohl angebracht, auf die Veränderungen hinzuwirken, die infolge dessen eintreten werden.
 Die Hauptbestimmung des Gesetzes lautet allgemein: Zum Arbeiten an Sonn- und Festtagen können die Gewerbetreibenden die Arbeiter nicht verpflichten. Es folgt dann eine Aufzählung der einzelnen Betriebe, in denen die Sonntagsruhe besteht, die durch die preussische Ausführungs-Vermögens vom 11. März 1895 eingehend erläutert wird. Die den Arbeitern zu gewährenden Ruhe soll mindestens für jeden Sonn- und Festtag veranschlagt, für zwei aufeinander folgende Sonn- und Festtage sechsunddreißig, für das Weihnachts-, Ofter- und Pfingstfest achtundvierzig Stunden betragen. Die Ruhezeit wird von 12 Uhr Nachts an gerechnet und muß bei jeder aufeinander folgenden Festtagen um 6 Uhr Abends des zweiten Tages dauern. In Betrieben mit regelmäßigem Tag- und Nachtsdienst kann die Ruhezeit frühestens um 6 Uhr Abends des vorhergehenden Sonntag, spätestens um 6 Uhr Morgens des Sonntag oder Festtages beginnen, wenn für die auf den Beginn der Ruhezeit folgenden vierundzwanzig Stunden der Betrieb ruht.

und stets so auf dem Laufenden gehalten sein, daß es der Ortspolizeibehörde auf deren Verlangen jederzeit vorgelegt werden kann. Diese Bestimmung wird vorausgesetzt, in der ersten Zeit Schwierigkeiten verursachen, und es sei daher hier auf das den preussischen Ausführungsbestimmungen beigelegte Muster eines solchen Verzeichnisses hingewiesen. Seine genaue Föhrung liegt sowohl im Interesse der richtigen Ausführung des Gesetzes wie der Arbeiter selbst.

Außer diesen gesetzlichen Ausnahmen vom Verbot der Sonntagsarbeit bestehen weitere Ausnahmen für Saisonarbeiten, für Gewerbe zur Befriedigung höchster Bedürfnisse, wobei auf besondere Bestimmungen für das Bäder- und Konbitorgewerbe hinzuweisen ist, für Betriebe mit Wind oder untergeordneter Wasserkraft sowie zur Befriedigung eines unvorhersehbar eintretenden Schadens. Der Raum verbleibt es, auf die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes näher einzugehen, hierüber muß es doch jedem Gewerbetreibenden bringen anempfohlen werden, sich mit den gesetzlichen Vorschriften genau vertraut zu machen. In Frage kommen hier hauptsächlich die Paragraphen 105 bis 110 der Gewerbeordnungsnovelle vom 1. Juni 1891, sowie die von dem preussischen Minister für Handel und Gewerbe, dem Kultusminister und dem Minister des Innern unter dem 11. März 1891 erlassenen Ausführungsbestimmungen (Berlin, C. Hermanns Verlag, 1895), die eine ausführliche Interpretation des Gesetzes bilden. Wird auch in der ersten Zeit die Durchführung der neuen Vorschriften für die Gewerbetreibenden manche Unbequemlichkeit im Gefolge haben, so wird es doch andererseits überall freudig begrüßt werden, daß mit dem 1. April unter Schonung berechtigter Interessen im ganzen Reich sogleich die Sonntagsruhe in allen Gewerbebetrieben durchgeführt ist.

Zur Bismarckfeier

tragen wir noch einige Einzelheiten nach. Das Glückwunschtelegramm des Kaisers an den Fürsten Bismarck hatte folgenden Wortlaut: „Eure Durchlaucht möchte ich, wie am 26. an der Vertretung meiner Arme, heute nochmalig tief bewegt den Dank meines Hauses, sowie den Dank der deutschen Nation für alles das ansprechen, was Sie in feinsinniger Arbeit für das Vaterland gethan haben. Gott segne und beglücke den Lebensabend des Mannes, welcher immer der Stolz des deutschen Volkes bleiben wird. Ihr dankbarer Wilhelm J. R.“
 Das Glückwunschtelegramm des Kaisers Franz Joseph lautet: Mit herzlicher Theilnahme beglückwünsche ich Eure Durchlaucht zu Ihrem 80. Geburtstag und zu der hohen Genugthuung, zu welcher Ihnen dessen

ehrenreiche Feiertage gereichen muß. Möge die Erfüllung meiner heutigen Wünsche für Ihre ungetrübte Wohlthat auf Jahre hinaus überdauern.

Auch die Kaiserin Auguste Viktoria hat dem Fürsten Bismarck ein überaus herzlich Glückwunschtelegramm geschickt.

Fürst Bismarck hat die Anstrengungen des Geburtstages gut überstanden. Am Dienstag empfing er eine Deputation der Stadt München. Auf deren Ansprache erwiderte er u. A.:

„Es ist doch jetzt nur eine partielle Opposition gegen das bestehende Reich vorhanden, das nicht allen Wünschen gerecht werden kann und vielen Stoff zur Kritik bietet. Aber wir haben kein anderes deutsches Reich, und wenn wir dieses empfinden, so muß man auch an deren Lage ein neues denken, das ich mir sehr unvorstelllich. Aber solange der Reich erhalten bleibt, der in diesen Tagen, ich möchte sagen, wie ein warmer, wohlthuender Sonnenwind über das Land hingezogen ist, zu meinen Glauben und unwiderlich von mir, solange ich mir nicht bangt. Wir stehen zusammen, besonders wenn man uns von Außen angreifen würde; die Deutschen sind doch wie Gletscher, die mit einander unzerstörlich sind, aber sobald ich ein Dritter einwirft, wird die Sache los, daß er froh ist, wenn er mit seiner Hand davon kommt; die feindliche Propagation war eine von Gott gesandte Wohlthat, die uns einig machte. Der Sieg, der uns verliehen worden, und daß er gemeinschaftlich erlitten worden und daß jeder davon kann: ich war auch dabei und mit dem Blut meiner Landeskinder in das Reich auch gelassen worden, ist ein großer Gottes- und Reiches Segen.“
 Fürst Bismarck hat in der Nacht zum Mittwoch verhältnismäßig gut geruht und befindet sich wohl. Bis auf Weiteres finden keinerlei Empfänge statt.

Von den verschiedensten Seiten gehen noch immer aus dem Inlande, sowohl wie aus dem Auslande Berichte über die Feiertage des 1. April, Reden, Gedichte, Kommercialettc. ein. Es ist indessen unendlich, dies Alles wiederzugeben, da der Tag überall, wo Deutsche leben, gefeiert worden ist.

Parlamentsbericht.

Im Herrenhause wurde am Mittwoch der Antrag des Grafen Witthob wegen der Abhängigkeit von einer neu zu wählenden Kommission von der Abhängigkeit überwiegen. Der Gesetzentwurf über die Reichsgerichts-Verordnungen über die Reichsgerichts-Verordnungen und die Reichsgerichts-Verordnungen wurde angenommen und der Gesetzentwurf wegen ungenügender Überlegung seiner Abhandlung des Reichsgerichts-Verordnungen in Berlin am das Reich in einmaliger Sitzung beschlossen.

Nächste Sitzung Donnerstag 2 Uhr: Gesetzentwurf über die Berliner Stadtverordneten.
 Das Abgeordnetenhaus nahm am Mittwoch den Gesetzentwurf, der die Aufhebung der Staatsgebühren in Amtsgebühren des Wiederbesitzer Konfiskationen, in zweiter Lesung an, in erster und zweiter Lesung über die Abänderung der Bestimmungen, welche die Aufhebung gerichtlicher Entscheidungen in den Reichsgerichts-Verordnungen betreffen; Abänderungen, welche nach Ansicht des Regierungskommissars den sämtlichen Bestimmungen des Deutschen Reichsgerichts entgegenstehen. Ebenfalls in erster und zweiter Lesung wurde der Gesetzentwurf über die Vertretung der Kreis- und Provinzialparlamentsverbände in verfassungsmäßigen Angelegenheiten angenommen. Im Antrag Knebel (nath.) verlangte, daß zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft in den armen Gegenden des Reichs ein Staatsmittel bereit gestellt werden;

auf Verlangen der Budgetkommission wurde der Antrag abgelehnt, aber in einer Resolution bekräftigt, in der nächsten Zeit Staatsmittel auch für die nachgelassenen Gegenden im Westen, ebenso wie für diejenigen des Ostens, eingestellt würden. Die erste Beratung über den Gesetzentwurf, der die Aufhebung der Reichsgerichts-Verordnungen betraf, schloß sich zu einer eingehenden Debatte, bei welcher die freisinnigen Abgeordneten und Camp gegen das ganze Gesetz sprachen, weil sie die notwendige Kontrolle für unzulässig hielten. Die Regierung-Mitglieder, die Abgeordnete und die Reichsgerichts-Mitglieder sprachen sich für die Durchführbarkeit des Gesetzes aus, das auch der Abg. Gerold (Ctr.) für praktisch hielt; die Abg. Knebel (nath.) und Lamprecht (nath.) äußerten gegen die Wichtigkeit des Gesetzes. Der Entwurf wurde schließlich der vereinigten Kammerkommission überwiegen.

Es folgten darauf Berichte und Beschlüsse über Petitionen. Eine solche aus Lüneburg, betreffend die Regulierung der Elbe, eine aus Preußen wegen Forderung eines Hilfsfonds gegen die Staatsregierung zur Ermöglichung überwiegen; eine aus Straßburg wegen Vertiefung des Bahnhofs bei Deggel und eine aus Löffel wegen des Baues der Eisenbahn Königs-Elberfeld-Berlin als Material; eine aus Bremen wegen Vertiefung von Schiffschleusen, eine aus Aachen und Bielefeld wegen Vertiefung der Eisenbahnbetriebsanlagen zur Vertiefung. Die Petition des Hauptvereins der landwirtschaftlichen Produktionsvereine für die Aufhebung der Abhängigkeit und die Petition der Schlichtung von Eisenbahnen wegen der Eisenbahnen, wurde auf Antrag des Abg. Götting (fr. Ver.) wegen ihrer Wichtigkeit für die Lagerordnung abgelehnt. Die Petition des land- und forstwirtschaftlichen Vereins von Cuxhaven endlich wegen Abänderung der Reichsgerichts-Verordnungen wurde der Staatsregierung zur Berücksichtigung überwiegen und zwar auf Antrag des Abg. Gerold (Ctr.) mit dem Verlangen, eine Gesetzesvorlage auf Erhöhung der Gebühren für Jagdscheine vorzulegen.

Politische Nachrichten.

Deutschland. Stapellauf und Schiffsstaufe in Kiel. Unser Kaiser ist am Mittwoch früh von Berlin aus in Kiel eingetroffen, begleitet vom Staatssekretär Reichsminister Holmann. Der Monarch wurde auf dem Bahnhof von seinem Bruder, dem Prinzen Heinrich, empfangen und begab sich alsbald nach dem Schloß. Später verließ der Kaiser das Schloß und fuhr unter dem Salut sämtlicher Schiffe am Bord der Kaiserjacht „Hohenzollern“. Um 10 Uhr fand der Stapellauf des Panzerschiffes „T“ statt. Die Feiertage nahmen einen glänzenden Verlauf. Se. Majestät tauchte das Schiff auf den Namen „Aegir“. Die Rückkehr des Kaisers nach Berlin wird erst in einigen Tagen erfolgen. Der Monarch denkt verschiedene Fortjahren in See zu unternehmen.

Der Reichsanzeiger veröffentlicht den Wortlaut der Glückwünsche des Reichskaisers an den Fürsten Bismarck. Derselbe dankt sich mit dem bereits an anderer Stelle mitgetheilten. Die Antwort des Fürsten lautet: „Eure Majestät lebe ich meinen allerunterthänigsten Dank für Allerhöchste dero huldvollen Glückwünsche zu meinem Geburtstag in tiefster Ehrfurcht zu fassen.“
 Dem Empfang der Reichstagspräsidenten v. Buol und Spayn beim Kaiser sind, wie das „Berl. Tageblatt“ meldet, Besprechungen vorangegangen, die den beiden

Flamingo.

(Nachdruck verboten.)
 Roman von Balduin Willhausen.
 (18. Fortsetzung.)
 „Um so jünger erstrahlte ich, als ich, zufällig aufstehend, im Hintergrunde und bald verdeckt von Anderen, den gewissenlosen Sünder meines Friedens erkannte. Mich ergriß bei meinem Anblick ein solches Entsetzen, daß die Hände mir den Rest des Verjagten und ich in meiner Verzweiflung, um dem Einbruch feierlicher Spiele vorzuziehen, absichtlich eine Seite zerriß. Während ich darauf den Schaden ausbelebte, sah ich fern, die Dampfweide des unheimlichen Menschen. Ich liebte hätte ich mich loslösen können; allein ich durfte nicht aus dem Bades wischen, aber auch er, der mich erkannte, durfte nicht erlauben, daß ich ihn überhandnehmen hätte. Ich meinte, seine Luft an freiesathen Qualitäten hätte dadurch noch gelindert werden müssen. Und so begann ich eine neue Melodie, dieses Mal ohne Begleitung und wenn je Wiebe zur Sache mit der Aufbietung meiner ärgsten Kräfte begehrt, so erfüllten sich Angst und daß beschwerlicher Dienst. Ich glaubte, ich spielte so gut, wie nie zuvor. Ein wildes, rauhes, unheimliches hatte ich gewöhnt, ein Glück, in welchem meine ganze Freiheit zur Geltung gelangte

und obwohl es in mir gährte und toste, beendigte ich es ohne einen einzigen Mißgriff. So verlosch mich denn auch ein Bewußt, wie ich ihn nie zuvor kennen lernte. Anständig hielt ich das Klopfen, Stampfen und schrille Pfeifen für Zeichen des Mißfallens, fühlte indessen bald heraus, was das wilde Geräusch gemeint war, zumal die bringende Aufforderung an mich erging, das Stück zu wiederholen. Doch meine Kräfte waren erschöpft. Ich mußte hinaus, um frische Luft einzatmen; denn mir war, als hätte ich in der Halle unter den vielen auf mich gerichteten Augen erliden müssen. Indem ich auf die freundlichen, wenn auch seltsamen Beifallsbezeugungen mich dankend verneigte, mußte ich notgedrungen aufhören. Es geschah mit wahrer Todesangst; aber erleichtert atmete ich auf, als ich den unheimlichen Fremden nicht mehr entdeckte. Freier ließ ich mich; nirgends gewahrte ich eine Spur von ihm und ruhiger beobachtete ich, wie der Vater das Bild von dem neben und aufgestellten Teller an sich nahm. Er war noch damit beschäftigt, als der braune Thürhüter herantrot und ein Goldstück auf den Teller legte. Ob meine Ahnung mich täuschte, ich weiß es nicht; aber mir stochte der Atem, indem ich erwo, von wem es nur kommen konnte. Ich selber hätte es auf dem Teller liegen lassen, möchte aber bilden, daß der Vater, freudig überrascht,

es zu sich stellte. Das war furchtbar. Ich hätte ihm zurufen mögen, das Gold nicht anzuheben und doch durfte ich nicht. Ich hatte mich ja gewissermaßen selber an dem Pranger gestellt und welche Erklärung wäre mir dem ohnehin leidenden Vater gegenüber möglich gewesen? Ich sagte mich also ins Unabänderliche; oder welche Anstrengung es mich kostete, wenigstens äußerlich ruhig zu erscheinen, — ich kann es nicht beschreiben, bald wiederzukommen, enterten wir uns. Ich ging mit dem Gegenstandem dem die Farbe tragenden Vater voraus. Abnunglos trat ich in den Raum zwischen den beiden Gläsern; dort aber glaubte ich, vor Befürzung in die Erde sinken zu müssen, als ich im Hintergrunde der Nische trotz des darauf herrschenden Schattens meinen Verfolger entdeckte. Starr, wie eine Bildsäule, als hätte er sich dadurch meiner Aufmerksamkeit entziehen wollen, stand er da und gerade deshalb erschien er mir um so bedrohlicher. In meinem Entsetzen schloß ich mich die zweite Thür. Achlos, daß der Vater mir auf dem Hüfte lagte, ließ ich den nach innen wie nach außen spielenden Flügel zuschlagen, und es waltete die Gefahr, daß entweder die Farbe beschädigt, oder die große Glaschibe zertrümmert würde, wenn nicht jener Fremde zugegriffen wäre, die Thür aufgefunden und vor meinen Vater offen gehalten hätte. Ich selbst sah nicht

mehr zurück, hielt in meiner Nische erst inne als ich auf der Straße stand. Dort gestellte der Vater sich zu mir, und mein Herz krampte sich noch heute vor Weh zusammen, wenn ich mir vergegenwärtige, wie ich seine zärtliche Frage mit einer Unwahrheit beantwortete. Ich gab vor, von einem plötzlichen Schwindel ergriffen worden zu sein, unbedenklich, daß ich damit neue Besorgnisse in ihm wachte.
 An jenem Abend war ich außer Stande, noch an anderen Stellen zu spielen. Wir begaben uns daher auf den Seimweg und heimlich hielt ich immer wieder rückwärts. Ich konnte mich von dem Argwohn nicht losgucken, daß jener furchtliche Mensch uns nachholte. Bei ruhiger Überlegung gelangt ich mir freilich, daß meine Furcht grundlos, mit dem Zusammenstreffen der Zufall wohl nur kein leises Spiel getrieben habe. Und was konnte er überhaupt von mir wollen? Und schließlich stand ich eben so gut das Recht zu, jede beliebige Persönlichkeit zu betrachten, wie mir die Befugnis, um die Launen Fremder nicht nicht zu kümmern. Wenn nur sein Bild nicht so seltsam durchdringend gewesen wäre. Er bogte sich förmlich in meine Augen ein.
 Von diesem Abend ab spielte wir bald hier bald dort, und wenn ich wirklich die Überzeugung gewonnen zu haben glaubte, daß meine Angst eine ungerechtfertigte, bemerkte ich ihn plötzlich

Annahme von Inseraten für die am Nachmittage erscheinende Nummer nur bis Vormittage 9 Uhr.

Herrn die Beweise bringen, daß der Kaiser bei dem Empfang die Borgänge im Reichstage, die ihm zu dem Telegramme an den Fürsten Bismarck Gelegenheit gegeben, in keiner Weise erwähnen werden. Die Herren waren vorher über die Art des Empfanges genau unterrichtet und glaubten deshalb seinen Grund zu haben, der Einladung nicht Folge zu leisten. (So, so)

In der Wippenchen Regentensfrage ist dem „Hann. Kur.“ zufolge, insofern eine wichtige Entscheidung erfolgt, als der Bundesrat gegen die vom Prinzen Adolph zu Schaumburg-Lippe erneuerte Vollmacht für den bisherigen Wippenchen Bundesratsvollmächtigten seinen Widerspruch erhoben hat. Der Bundesrat, dem die Prüfung der Legitimation seiner Mitglieder anhebt, hat damit den durch die letztmögliche Verfügung des verstorbenen kaiserlichen Volsenmarschall Regenten als legitim anerkannt. Damit ist der ernüchterten Entscheidung der Erfolgsgläubiger natürlich in keiner Weise vorgreiflich, sondern zunächst nur dafür notwendig, daß der im Interesse des Wippenchen Landes notwendige regelmäßige Gang der Staatsmaschine nicht aufgehalten wird.

Präsident Ministerialrat. Das Staatsministerium hielt am Mittwoch unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten Fürsten Hohenlohe eine Sitzung ab.

Dem Major von Francois, à la suite der Schutztruppe für Deutsch-Somaliland, und dem Bismarckleutnant A. D. und Kompanieführer in der Schutztruppe für Deutsch-Somaliland Frhr. von Gerstlein ist, wie der „Reichsanz.“ bekannt macht, der Rote Adlerorden 4. Klasse mit Schwertern verliehen.

Am 4. April ist der kürzlich erkrankte Wittl. Geh. Ober-Ratsh. Dr. Stauder, in dessen Händen hauptsächlich die preussische Schulreform gelegen hat, ist eine eitrige Entzündung eingetreten, die es ihm ermöglicht hat, seinen gesunden Körper wieder zu übernehmen. Als Nachfolger des Grafen Rantzau als preussischer Gesandter in Oldenburg wird in Berliner diplomatischen Kreisen der Reichsrat Dr. Schön in Paris genannt. Eine Entscheidung dürfte indessen noch nicht getroffen sein.

Der Gouverneur von Kamerun, von Zimmerer, hat sich von seinem Unwohlsein erholt und ist dieser Tage von Berlin wieder nach Süddeutschland abgereist.

Der Kommandant von Rosen, Generalleutnant von Schuch hat seinen Abschied ergriffen. Das Glück soll bereits vom Kaiser geschickt sein.

Reichstagsabg. Prinz Arenberg, der Vorsitzende der Abteilung Berlin der deutschen Kolonialgesellschaft, hat diese Stellung niedergelegt. Er hatte mit dem Centrum gegen die Erhebung des Fürsten Bismarck im Reichstage gestimmt, was unter den Mitgliedern der Abteilung viel Zustimmung hervorgerufen hatte.

Der Reichstagsabgeordnete v. Hollenfer, Mitglied der konservativen Fraktion und Schriftführer des Reichstages, hat die Wiederholung zum Hilfsarbeiter im Ministerium des Innern erhalten. Er hat das Vandrathamt in Wörmersberg verwaltet. Seine Stellung in der Fraktion war einflußreich. In Folge der Wiederholung würde sein Mandat erlöschen.

Freier v. Hammerstein, Chefredakteur der „Kreuz-Ztg.“ und bekannter konservativer Abgeordneter soll nach Wintermünchen in die 1. Juni sich in Privatleben zurückziehen wollen, da angeblich durch seine Schuld die

„Kreuz-Ztg.“ große finanzielle Benachteiligungen erfahren hat.

Dem Reichstage wird, wie die „Nat.-Ztg.“ erklärt, ein Nachtragsetat zugehen, über dessen Einzelheiten und Höhe noch verschiedene Nachrichten unlaufen. Bereits bei den Verhandlungen in der Budgetkommission kündigten die Regierungszuretriter an, daß zur Befämpfung der Folgen der Beschuldenerberührung im ostafrikanischen Schutzgebiete weitere Mittel in Höhe von 50000 bis 100000 Mark gefordert werden müßten. Andererseits hat der Reichstag durch eine Resolution den Reichsanwalt aufgefordert, die zur Wahrung, besonders, aus der Einführung des Dienstaltersklausensystemes für die Postämtern entstehenden Härten erforderlichen Summen durch Bewilligung einer Pauschalsumme in einem Nachtragsetat zu beschaffen. Ob der Bundesrat diesem Beschlusse nachzukommen bereit ist, erscheint zweifelhaft, weil die preussische Regierung fortgesetzt Behenkt trägt, das System der Dienstaltersklausen im Interesse einzelner Beamtenklassen zu durchbrechen. Dagegen ist mit Sicherheit anzunehmen, daß für die Durchführung der durch die Einführung des Nordostafrikanischen entstehenden Kosten ein nachträglicher Kredit von etwa 1200000 Mark gefordert werden wird. Die Verhandlungen darüber sind dem Abschlusse nahe.

Mit dem Vörsenreformgesetz wird der Bundesrat des deutschen Reiches in seiner nächsten Sitzung sich beschäftigen, allerdings vorläufig nur um ihn an die zu ständigen Ausschüsse zur Vorbereitung zu überweisen. Die Arbeiten sollen zu geübter werden, daß der Entwurf noch in der gegenwärtigen Session dem Reichstage vorgelegt werden kann.

Oesterreichlän. Anlässlich der Rückkehr des Kaisers nach Wien sind in Wien wieder Beratungen der Bischöfe gegen die katholische Partei festzustellen. Der Anschlag auf das heilige Denkmal in Subopert war inhaltlich ersterer Natur. Der Täter hat noch immer nicht verhaftet werden können. Der Hauptverdacht richtet sich auf den schon wegen Majestätsbeleidigung bestraften, sonstigen nationalen Journalisten Szekes, welcher seine Strafe am Mittwoch antreten sollte, seit der Explosion aber völlig verschunden ist.

Frankreich. Feierlichen Einzug nach Frankreich. Die Feier der Eröffnung des Nord-Ostsee-Kanals erob eine von den boulangistischen Abgeordneten einberufene Vollsversammlung, in der außerordentlichen Vollsungen auch die Patrioticliga statt vertreten war. In der Versammlung, der etwa 300 Personen beiwohnten, wurden zahlreiche übereinstimmende Reden gehalten und absandt der Protest einstimmig beschlossen.

England. Der „Standard“ veröffentlicht die Umrisse des englisch-russischen Abkommens bezüglich des Pamirgebietes, kündigt hin ist der Dux die anerkannte Grenze des russischen Vorkamirg. Wadun bleibt abgesehen, so daß ein schmaler Gebirgsstreifen zwischen der russischen Einflusssphäre und den über den Hindukusch führenden Hauptpassagen eingeschlossen ist.

Russland. Die Meldung von der beschleunigten Abreise der Kaiserin-Witwe von Russland aus Kopenhagen nach Algier infolge einer angeblichen Verschlimmerung im Befinden des Großfürsten Thronfolgers entspricht den Thatsachen nicht. Das Befinden des Großfürsten ist sehr gut.

„Dieser rätselhafte Mensch, dieses leichtfertige Schmeißel gehört eben zu jener elenden Sorte vornehmer Rigobanden und Pflanzretreter, die weiter nichts kennt, als des Abends von Trinksalle zu Trinksalle zu ziehen und anderen eitelsten Menschen jedes nur denkbare Vergnügen zu bereiten. Ja, ja, es gibt Viele von der Sorte, und dieser Schlingel wird wohl nicht der Letzte sein der Ihren Wig freuzt und sich ein Vergnügen daraus treiben. Können Sie daher nicht weiter auf den Lippen, wenn er ihnen wieder begegnen sollte und geben Sie ihm, so gut es in ihren Kräften, Ihre grenzenlose Verachtung zu verstehen.“

„Wenn er auch wie ein Schmeißel aussehe,“ meinte Coa im Wiser arglos, „aber er ist unfähig die Herr mit seinen Manieren, der mich gerade durch seine vornehme Kräfte in heilloser Weise beherzigt.“

„Gerade das sind die gewissenlossten Wesen“, erklärte Flamingo, „doch ich wiederhole: der läßt Ihnen ebensowenig ein Leid zu wie jeder Andere. Sie dürfen ihm nur nicht den Gefallen erwiesen, seine einseitigen Aufmerksamkeiten, die nur darauf berechnet, sich hinterher über Ihre Verwirrung zu belustigen, überhaupt zu sehen.“

Als bei dieser Ansprache der Inbegriff aller Unfähigkeit gegen Coa eine Weile erntet nach, Flamingo sah unterdessen wieder einige Stühle fliehen und riefen in dem Duen, die als bald, wie in Wuth über das ihnen bereitete traurige Los heilig zu fassen und zu poltern begannen. Geruchspoller schlugen die Fiammen in das gewundene Rohr hinein und länger ist wie ein wildes Willenbewohner verpöndend und verhörend, freckte die bewegliche Feuerzunge sich aus dem Stoboldsmunde.

fürsten hat sich seit seiner Ankunft in Algier gehalten und ist jetzt besser als je zuvor. — Eine Zufahrt an die „Konoje Bremen“ beschäftigt sich mit der Nothwendigkeit für Russland, in seinen Oiten einen eisernen Hafen zu besitzen. Die Zufahrt verweist die Erwerbung eines Inselhafens, empfiehlt hingegen die einer Bucht an der Esklanda n. Zahlreiche Vuchten an der Südküste Koreas, beispielsweise Fusan, würden danach durchaus zur Anlage eines russischen Kriegshafens geeignet.

Bulgarien. Der bulgarische Ministerpräsident Dr. Stollow hat sich nach seinem Empfang durch den Kaiser Franz Joseph nach Varna begeben.

Japan. Der englische Gesandte in Yokoyama ist erkrankt und geht mit Urlaub nach England. — Die Cholera in Woiwotina fordert zu, auch von den Transporeiten, die aus China zu flüchten, werden viele Cholerafälle gemeldet.

Amerika. Der Zuckerkonsum in den Vereinigten Staaten von Nordamerika scheint eine Einschränkung der Produktion in Angriff zu nehmen. Mehrere Fabriken sind auf unbestimmte Zeit geschlossen worden.

Parlamentarische Nachrichten. Der Reichstag hat sich am Donnerstag in die Ferien, die bis gleich dem Reichstage bis zum 23. April eintreten sollen. Das hauptsächlichste Ergebnis des Labtages ist der Etat und in diesem die Abstimmung der Staats- und Einnahmeverwaltung, wobei am 1. April in Wirtschast getreten ist. Der zweite Sessionstag mit nach dem Ferien keine lange Dauer haben.

Die Tempelvermittlung des preussischen Abgeordnetenhauses hat sich bis nach Oden verlagert, nachdem sie verschiedene Male des Tages geschäftig hat.

Zum Verhalten des ersten Vizepräsidenten Schmidt-Oberfeld wird der „Nat. Ztg.“ von einem Mitgliede des Reichstages eine Zufahrt zugeandt, welche die penitente Angelegenheit von einer ganz neuen Seite beleuchtet.

Die Zufahrt lautet: In Nummer 78 der „Kreuz-Ztg.“ bringt eine Mitteilung des Abg. Richter, wonach inactuell der fraktion der feinstenigen Vollsarbeiter keine Meinungsbereicherung darüber bebanden habe, daß der Vizepräsident Schmidt im Sinne des Reichstages am 23. März und der wichtigste Reichstagsbeschluss der Sitzung zu einer mit dem Reichstag zur Erzeugung des Fürsten Bismarck verbundenen Audienz nicht folgen ließen konnte. Es ist demnach über diese Frage in der fraktion verhandelt worden, und der Vizepräsident Schmidt hat sein amtliches Verhalten dem Reichstage über der Sitzung mit der fraktion gemäß eingekerkert. Damit ist eine bemerkenswerte Neuerung in unser parlamentarischen Leben eingeleitet. Daß der Präsident oder Vizepräsident einer parlamentarischen Versammlung sein Verhalten als solcher in irgend einer Frage von dem Votum seiner fraktion abhängig macht, steht im Widerspruch mit der nach dem Reichstagesgesetz und im Reichstagesgesetz, die bei der Eröffnung der Reichstagesversammlung in der Sitzung vom 27. Februar 1878 festgelegt und auch vom Reichsgericht entschieden worden ist, seine Amtsgewalt, überhaupt keine Erwerbsgesellschaft, sondern eine zu öffentlichen Zwecken errichtete Anstalt des Reichs mit der Eigenschaft einer juristischen Person (Bantgesetz § 12). Das Reichsamt-Direktorium und die Vorstände der Reichsamt-hauptstellen und Reichsamtstellen sind Reichsbediensteten (vergl. die Allerh. Verordnung vom 19. Dezember 1875 — R.-G.-Bl. S. 378) und als solche in dem Reichstagsantrag ausgeführt. Die Reichsamtbediensteten sind Reichsbeamte (Bantgesetz § 28). Die Verwaltung der Reichsamt wird unter Leitung des Reichsamtlers lediglich von den bezüglichen Reichsbediensteten geführt, während die Verwaltung der Amtsgeschäfte unter ihrer Centralaufsicht — mit alleiniger Ausnahme des in § 35 des Bantgesetzes besonders behandelten Falles von Vorgesetzten der Reichsamt mit den Finanzverwaltungen des Reichs oder der Bundesstaaten — sich durchweg auf eine ganz-achtliche Abhängigkeit über gesetzlich bestimmte Grenzen (Bantgesetz § 32) beschränkt. Nur für die Vorstandsbeamten der Reichsamtstellen in Unterordnung von der Hauptamt in Berlin wird unter kleinen Teilen des Gemeinns jeder dieser Anstalten ein sogenannter Amtsennehmer bestellt, welcher während der Dauer ihrer Amtsdauer für von ihnen zu vertretende Verluste aus dem Reichsamt, es handelt und erst nach Beendigung der Amtsdauer ausgeführt wird, eine Einrichtung, welche von der damaligen Preussischen Kammer angenommen ist und sich vollkommen bewährt hat. Auf die Centralverwaltung, namentlich auf die Grundzüge der Amtsgeschäfte und die Rechte der Beamten keinen Einfluß, da alle einschlägigen Fragen von dem Reichsamt-Direktorium entschieden werden. Alle übrigen Beamten beziehen keine Amtentien, sind also, da sämtlichen Reichsamtbediensteten auch der Befehl von Vantentien gesetzlich verboten ist (Bantgesetz § 28 Abs. 3), an dem Ertrage des Instituts persönlich in keiner Weise betheiligt.

Ueber die Erledigung der Beschwerden über die Veranlagung zur preussischen Einkommen- oder zur Vermögenssteuer erhaltene die „R. R. R.“ von hochgeachteter Seite eine Zufahrt, die Anspruch auf allgemeinen Interesse hat. Danach harrten sogar aus dem Jahre 1892/93 noch einige hundert Beschwerden der Entscheidung, aus dem Jahre 1893/94 noch 7000 und alle Beschwerden des Jahres 1894/95, es sollen 13000 sein. Gerade die mit einem Einkommen bis 3000 M. Besteuereten werden von dieser Verzögerung am härtesten betroffen, denn etwa 80-90 Proz. sämtlicher Beschwerden gehören diesen unteren Steuerklassen an, weil sich die Steuern der höheren Stufen über 3000 M. dadurch schneller reguliren, daß diese durch die Steuererklärung ihr Vermögen darzulegen haben und durch das Veranlagungsverfahren ein Rechtsmittel mehr haben. Dazu kommt, daß auch die Kommunalsteuern nach der Staatssteuer bemessen sind, daß also einerseits der Besteuerete jahrelang im Ungewissen über die Höhe seiner Besteuerung vom Staate und der Kommune gegenüber ist, daß andererseits auch die Kommunen die wirthlichen Erträge der aufgelegten Steuern nicht kennen.

Wenn die Erledigung der Beschwerden thatsächlich soweit im Rückstände ist, muß dringend gefordert werden, daß außerordentliche Hilfskräfte herangezogen werden. Das entspricht das Interesse der Allgemeinheit nicht minder, als das des Einzelnen.

Vom chinesisch-japanischen Kriegsschauplatz. Die Wunde Li Hung Tschangs heilt gut, man hofft, daß der Patient in einigen Tagen vollständig wieder hergestellt sein wird; alsdann werden die Verhandlungen mit den japanischen Bevollmächtigten wieder aufgenommen werden.

Provinz und Umgegend. Eisenbahn, 1. April. Ein Schuttmachersgehele, welcher vor Kurzem in die reifende, mit Thaumajfer gehende „Vöge Sieben“ fiel und ein bedrückendes Stid mit fortgerissen wurde, ehe er herausgezogen werden konnte, ist an der dabei eintretenden Gehirnerschütterung gestorben.

Genethin, 1. April. Gestern Nachmittag entlud sich ein heftiges Gewitter mit Regen und Hagelquallen. Von Stener Bruch her aufsteigend zog es gen Norden der Gabel zu. Hätte daselbst Sturm im Gefolge gehabt, es wäre wohl mit Bezug auf den hohen Waldstand der Erde verhängnisvoll geworden sein. Das Ueberleben des Eibedehes steht zu bezweifeln, sobald der Waldspiegel der Erde um 1/2 Fuß steigt. Im Nachbardorf Nibel Inbr ein Wippenchen in die Spitze des Kirchthurms, wo er die Kuppel beschädigte.

Bitterfeld, 3. April. In Holzweißig gereth der Arbeiter Richter, jünger mecht vorbestraft, im Streite mit seiner Frau deartig in Wuth, daß er selbst zu erstochen drohte. Auf das Hillegeschrei derselben eilte der Hausmeister herbei und verhaftete den Mann nach dem Wirthshaus zu entziehen, wobei er sich selbst an den Händen verletzete und R. sich die Pulsader durchschchnitt. Es wurde ein Notverband angelegt, den sich der Verwundete jedoch mehrmals abriß, jedoch er bald verblutete mußte.

Oritz, 1. April. Drei Kinder im Alter von zehn und fünf Jahren wollten gestern Nachmittag von Zabny aus ihren in der Gölzkytalbrauer wohnenden Vater besuchen; entgegen ihrer Gewohnheit schlugen sie den Weg über Schwarzgammernmühle ein und mußten über die fast angedämmten Gölzky gehen. Der ältere nahm den jüngeren Bruder an die Schultern und begab sich auf einen über den Fuß führenden Balken, hinter aber das Uebergehangt und beide Kinder stürzten in die Flut, wo sie Hilfe hinzulamm, ertranken. Die Leichen wurden bis jetzt noch nicht gefunden.

Zwickau, 1. März. Wie oft hört man nicht klagen, daß Fortbildungsschüler sich nicht ordentlich anständig den Versammlungen, das sie sich selbst in die Hände nehmen, die schon mehrmals wegen unentschuldigter Versammlungen bestraft worden war, biand sich auf dem Bismarckplatz in der Umgegend. Da er seine Gedächtnisse nicht erliegen konnte, telegraphirte er kurz entschlossen: Kann nicht zur Schule kommen. Mling. Der Lehrer, der nach Verlauf der ersten Stunde den Schulboten geschickt hatte, wurde plötzlich Nachts 7/2 Uhr vom Schulboten aus dem Schlafe geweckt, um die Depesche in Empfang zu nehmen.

Kaisel, 3. April. Ein zum Festzug bestimmter Wagen hegt gegen einen Thorpfeiler der Rungweberstraße und ist ihn um. Hierbei wurde ein 11jähriger Knabe von dem fallenden Thorpfeiler getroffen und dadurch schwer verletzt, daß der Knabe auf der Stelle todt blieb. Es ist der einzige Sohn der Wittwe Wambach.

Der Raubmord in Wolfmarsdorf. Wie mir bereits in unserer gestrigen Nummer berichtet, ist am Dienstag in dem Hause Wolfmarsdorf, Kirchstraße 76 ein Raubmord verübt worden. Man erzählt hierüber folgende Einzelheiten:

wieder unter den Zuhörern. Dann aber lastete es wie ein Bann auf mir, daß ich nur unter den größten Anstrengungen die Saiten anzuschlagen vermochte. Er hielt sich wohl stets im Hintergrunde, als hätte er nicht bemerkt sein wollen, allein dadurch wurde nichts gehindert. Da darin doch ein Zugeländnis, daß er meine heimliche Unruhe errieth, und das trieb mir das Blut der Enttäuschung bis in die Schläfen hinauf, wo es schredlich hämmerte und klopfte. Selbst während des Spiels, welches sonst alle meine Sinne fesselte, verfolgte mich eine eigenhämliche, ein Scham grenzende Furcht vor ihm. Ich habe sogar zeitweise den fönischen Argwohn, er sei mit übernatürlichen Kräften ausgestattet, wisse vorher, wo wir zu spielen beabsichtigen und gehe selber dahin, um uns zu erwarten. Wunderbarer Weise errieth ich jedoch seine Nähe, sobald wir in dieser oder jener Halle eingetreten waren. Sah ich ihn nicht gleich, so entdeckte ich ihn doch später, oftmals erst, wenn wir uns wieder entfernten und er mit den bösen ungemüthlichen Augen mich nachsahret. An seine, wenn auch nur allein bemerkbare Barbareigenschaft gewöhnte ich mich freilich nie; dagegen berührte mich einigermaßen, daß er eine gewisse achtungswürdige Zurückhaltung beobachtete, und nie wieder Gelegenheit suchte, mich anzudehen. Aber auch darin konnte er im Grunde nur den Zweck verfolgen, mich zu ängstigen und zu quälen. Denn weshalb — ich wiederhole es — wendete er keine Aufmerksamkeit nicht Anderen zu? Weshalb beobachteten Andere mich nicht ähnllich, wie er? Und weshalb mußte ich ihn so oft gerade da finden, wohin mir doch nur vom Zufall geführt wurden? „Aus den einfachsten Gründen,“ antwortete Flamingo verdroffen mit einem neuen scharfen Seitenblick aus seinen rauchverschleierten

